



Sachbearbeitung	SUB - Stadtplanung, Umwelt, Baurecht		
Datum	19.10.2023		
Geschäftszeichen	SUB V		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 28.11.2023	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 392/23

Betreff: Weiterführung der Förderprogramme der Stadt Ulm zur Unterstützung gebäudebewohnender Arten und Begrünung von Fassaden
- Beschluss -

Anlagen:

Antrag:

1. Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.
2. Der Fortführung der Förderung mit insgesamt 30.000 € (für jedes Modul jeweils 15.000 €) vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gemeinderats im Rahmen des Haushaltsplans 2024, zuzustimmen.

Christ

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 3, C 3, OB, VGV, ZSD/HF	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		Auftrag: L74055400200 Kostenstelle: 43180000	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	30.000 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	30.000 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2023</u>		2023ff	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 5540-740	30.000 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2024 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Durch den Beitritt zum Bündnis "Kommunen für Biologische Vielfalt" 2015 (GD 2014/15) hat sich die Stadt Ulm dazu bekannt, sich für den Erhalt der Biodiversität einzusetzen. Daneben wurde im Rahmen der stadtklimatologischen Untersuchung (Abschlussbericht GD 438/18) festgestellt, dass insbesondere in der Innenstadt thermisch belastete Siedlungsbereiche vorhanden sind. Am 19.11.2019 hat der Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt die Förderprogramme der Stadt Ulm zur Unterstützung Gebäudebewohnender Arten und Begrünung von Fassaden beschlossen (GD 440/19). Das Förderprogramm wurde befristet bis Ende 2023 aufgelegt. Um die Anreize für das wichtige und ökologisch sinnvolle Förderprogramm zu stärken, wurden mit Beschluss vom Fachbereichsausschuss am 24.11.2020 die Förderhöchstsätze deutlich angehoben (GD 400/20). Um auch innovative Projekte zur Fassadenbegrünung außerhalb des eigentlichen Geltungsbereichs berücksichtigen zu können, wurden die Förderrichtlinien 2021 um eine Öffnungsklausel ergänzt (GD 402/21).

1. Allgemeine Informationen

Seit dem 1. Dezember 2019 sind die Richtlinien zur Förderung der biologischen Vielfalt im Stadtgebiet Ulm gültig und Anträge können bei der Abteilung Umweltrecht und Gewerbeaufsicht gestellt werden.

Für das Fördermodul Quartierhilfen wurden seit 2019 Anträge für insgesamt 50 Nisthilfen für Vögel und sieben Quartiere für Fledermäuse im Stadtgebiet Ulm gestellt. Alle Anträge konnten berücksichtigt werden. Seit September 2020 steht ein Basissortiment an Fledermauskästen und Nisthilfen für Vögel für die Ausgabe zur Verfügung. Der überwiegende Teil der Anträge ging für bereitgestellte Quartierhilfen ein, sie wurden anschließend von den Antragstellenden in ungeförderter Eigenleistung angebracht.

Für das Fördermodul Fassadenbegrünung gingen bislang drei förderfähige Anträge ein. Im Jahr 2022 wurden zwei Anträge bewilligt und im Jahr 2023 bislang ein Antrag. Für das Jahr 2023 sind überdies zwei Absichtserklärungen ausgesprochen worden. Bei den förderfähigen Anträgen wurde jeweils die Förderhöchstsumme von 3.000 € bewilligt.

2. Öffentlichkeitsarbeit

Neben dem Informationsangebot auf der städtischen Homepage mit Infoseiten zu den gebäudebewohnenden Tierarten wie Mehlschwalben, Mauersegler oder Fledermäuse oder zur Fassadenbegrünung wurden mit der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit Flyer zu den beiden Fördermodulen entwickelt. Diese liegen in öffentlichen Gebäuden aus oder können Bauanträgen oder Voranfragen beigelegt werden.

Sofern es die personellen Ressourcen ermöglichen, wird das Förderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt bei geeigneten Veranstaltungen vorgestellt. So wurde es beispielsweise 2022 bei der Ausstellung "Natur in der Stadt" im m25 sowie bei der Roadshow "Gesellschaft und Natur" der Stiftung Baden-Württemberg beworben. Im Jahr 2023 waren die Fördermöglichkeiten zur Stärkung der biologischen Vielfalt Bestandteil des Infopoints Energie und Klimaschutz in der Zentralbibliothek Ulm. Neben der Beratung und Information wurden verschiedene Quartiere für gebäudebewohnende Tierarten ausgestellt und Möglichkeiten zur Fassadenbegrünung vorgestellt.

3. Fortführung der Förderung

Auch wenn die Anzahl der Anträge bislang hinter den Erwartungen liegt, ist die Verwaltung überzeugt, dass es sich um eine wichtige und ökologisch sinnvolle Möglichkeit zur Stärkung der biologischen Vielfalt handelt. Selbst die wenigen Maßnahmen leisten einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas und des Wohnumfeldes, aber auch zur Erhöhung der Artenvielfalt in der Stadt.

Zudem kann im Zuge der Umgestaltung der zentralen Fußgängerzone den Gebäudeeigentümern in der Bahnhofstraße und Hirschstraße das Angebot unterbreitet werden, eine Fassadenbegrünung auch durch die Stadt gefördert zu bekommen.

4. Finanzierung

Unter Auftrag L74055400200 wird jährlich jeweils 15.000 € für die beiden Förderprogramme beantragt, um diese fortführen zu können. Die Mittelbereitstellung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des jeweiligen Haushaltsplanes durch den Gemeinderat.